INFO UND ANMELDUNG: Aufsichtsperson Abreitplatz

Allgemeines

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung und Einsatz, Ernennung, Kurse, Aus- und Weiterbildung, disziplinarische Massnahmen und Aberkennung von Funktionen obliegt der Fachkommission (FAKO) Ressort Technik im Auftrag der Disziplin Dressur SVPS, (gemäss Org. Reg. des SVPS)

Aufsichtsperson Abreitplatz

Diese Person ist gegenüber dem TD verantwortlich für den geregelten und korrekten Ablauf auf dem Abreitplatz. Der Pferdesport generell steht unter Beobachtung der Öffentlichkeit. Deshalb ist es wichtig, dass auch in der Disziplin Dressur eine Person das Geschehen auf dem Abreitplatz beobachtet und Personen, die sich ungebührlich, unverhältnismässig oder reglementswidrig verhalten, darauf hinweist und falls der Reiter nicht reagiert oder sich sehr ungebührlich verhält, Massnahmen ergreift. Ein Merkblatt (Pflichtenheft) ist auf der Homepage des SVPS abrufbar.

Ernennungsbedingungen

- Mindestens 30 Jahre alt, Inhaber der Dressur Lizenz, Alter nach oben offen solange beweglich genug um sich auf dem Abreiteplatz zu bewegen.
- Reife Persönlichkeit mit Erfahrung und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Fundierte Reglementskenntnisse
- Die Ernennung erfolgt durch die FAKO Dressur

Persönliche Anforderungen

Von einer Aufsichtsperson Abreitplatz wird erwartet, dass sie in ihrer Funktion als Vorbild auftritt, ihre Entscheidungen konsequent in Übereinstimmung mit den Reglementen und Weisungen des SVPS trifft und sich in Konfliktsituationen sachlich und situationsgerecht verhält und über Durchsetzungsvermögen verfügt.

Publikation

Die Aufsichtspersonen Abreitplatz werden im SVPS Bulletin und auf der Internetseite www.fnch.ch veröffentlicht.

Kurse

Offiziell ausgeschriebene Kurse sind zwingend zu besuchen.

Einsätze pro Jahr

Von einer Aufsichtsperson Abreitplatz werden pro Jahr mindestens 3 Einsätze verlangt.

Verantwortung

Von einer Aufsichtsperson Abreitplatz wird verlangt, dass sie sich an die Reglemente und Weisungen des SVPS hält, und als Vertreter der Disziplin Dressur SVPS durch tadelloses Auftreten überzeugt. Bei Nichteinhalten oder wiederholten Beanstandungen kann auf Antrag des Ressorts Technik der Disziplin Dressur die Funktion aberkannt werden.

Eigene Starts

In den Prüfungen, wo dieses Amt ausgeübt wird, sind keine eigenen Starts möglich. In anderen Prüfungen desselben Turniers ist ein Start problemlos.

Rechtliche Grundlagen

Es gilt das Rechtspflegereglement des SVPS und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.

Altersbegrenzung

Die allgemeine Altersgrenze des SVPS für Offizielle gilt nicht für diese Funktion solange die Person fit genug ist, das Amt auszuführen.

Gültig per 01.01.2020





Schweizerischer Verband für Pferdesport Fédération Suisse des Sports Equestres Federazione Svizzera Sport Equestri Swiss Equestrian Federation

CD DRESSUR Anmelde- und Infoblatt

Name:	
Vorname:	Schweizerischer Verband für Pferdesport Postfach 726 Papiermühlestrasse 40 H 3000 Bern 22
Strasse:	
PLZ / Ort:	
Lizenznummer:	
Tel.:	
Natel:	
E-Mail:	
Anmeldung Aufsichtsperson Abreitplatz	
Ort, Datum:	Unterschrift: